

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 29. August 1994
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Antretter, Robert (SPD)	65	Müller, Albrecht (Pleisweiler) (SPD)	38, 39
Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)	7	Neumann, Volker (Bramsche) (SPD)	2
Börnsen, Arne (Ritterhude) (SPD)	12, 13	Oesinghaus, Günter (SPD)	25, 67
Conradi, Peter (SPD)	49, 50, 51	Palis, Kurt (SPD)	26
Diller, Karl (SPD)	14, 15, 66	Pfeiffer, Angelika (CDU/CSU)	3, 4, 5, 6
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	42, 43	Purps, Rudolf (SPD)	27, 28
Duve, Freimut (SPD)	1	Reschke, Otto (SPD)	29, 30
Eich, Ludwig (SPD)	16	Schily, Otto (SPD)	11
Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58	Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD)	9, 10
Großmann, Achim (SPD)	59, 60	Steen, Antje-Marie (SPD)	35
Hampel, Manfred (SPD)	17	Tappe, Joachim (SPD)	52, 53, 54, 55
Jäger, Claus (CDU/CSU)	8, 41	Westrich, Lydia (SPD)	31
Jungmann, Horst (Wittmoldt) (SPD)	18, 19, 36, 37	Dr. Wetzels, Margrit (SPD)	56, 57, 64
Dr. Kahl, Harald (CDU/CSU)	44, 45, 46, 47, 48	Dr. Wiczorek, Norbert (SPD)	32, 33
Kemper, Hans-Peter (SPD)	20, 21, 22	Wiczorek, Helmut (Duisburg) (SPD)	34
von Larcher, Detlev (SPD)	23, 24	Wollenberger, Vera (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40
Lennartz, Klaus (SPD)	61, 62, 63		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
Duve, Freimut (SPD) Überprüfung der Glaubwürdigkeit des Verteidigers des mutmaßlichen Atom- schmugglers, Adolf Jäckle, vor der Bestellung zum „freien Mitarbeiter“ des Bundeskanzleramtes	Schily, Otto (SPD) Neuregelung der Haftung und Entschädi- gung bei Schiffsunfällen
1	5
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen
Neumann, Volker (Bramsche) (SPD) Aussagen von Dr. Alexander Schalck- Golodkowski vor dem 1. Untersuchungs- ausschuß zu den durch den Abbruch seiner Vernehmung durch den BND entstandenen Millionenschäden für die Bundesrepublik Deutschland	Börnsen, Arne (Ritterhude) (SPD) Absinken der Ausgaben des Bundes für die neuen Bundesländer 1995; Senkung der Zuwachsrates um 2,5%
1	6
Pfeiffer, Angelika (CDU/CSU) Bericht der Bundesregierung über Gewalt- taten gegen Deutsche im Ausland; Nichteinbeziehung der Gewalttaten gegenüber in Polen ansässigen deutschen Staatsangehörigen	Diller, Karl (SPD) Veränderungen bei den Transferleistungen zwischen dem Bund und Berlin bzw. den neuen Ländern sowie den westlichen Ländern und Berlin ab Januar 1995
2	6
Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen Leiter des Konzentrationslagers Schwien- tochlowitz (Polen), Salomon Morel; Rechtshilfeersuchen polnischer Stellen	Eich, Ludwig (SPD) Berücksichtigung der Steuerfreistellung des Existenzminimums ab Januar 1996 in den Finanzplänen des Bundes ab 1996
3	8
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	Hampel, Manfred (SPD) Spezifizierung der Brutto- und Nettoleis- tungen des Bundes an die neuen Bundesländer im Jahr 1995
Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU) Erkenntnisse über die für den Brandanschlag auf die Synagoge in Essen verantwortlichen Täter	8
3	Jungmann, Horst (Wittmoldt) (SPD) Restitutionsansprüche der Firma Reentsma, Hamburg, auf die Tabakmoschee Yenidze, Weißberritzstraße 3, 01067 Dresden; Entschädigungszahlungen
Jäger, Claus (CDU/CSU) Erhaltung und Bildung eines öffentlichen Bewußtseins zugunsten des Lebensrechts ungeborener Kinder durch die öffentlich- rechtlichen Rundfunkanstalten	9
3	Kemper, Hans-Peter (SPD) Anzahl der Arbeitnehmer, die 1991 und 1992 weder eine Einkommensteuererklärung noch einen Antrag auf Lohnsteuer-Jahresaus- gleich abgegeben haben; Steuerausfall und Mehraufwand für die Finanzver- waltung bei Einführung einer „Kurzveranlagung“
Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD) Genehmigung der Kontrolleiter-Tätigkeit eines Bundeswehrbeamten für die angeklagte Koblenzer Plasma- Firma als „Nebentätigkeit“	10
4	von Larcher, Detlev (SPD) Steuer- und Abgabenerhöhungen ab Januar 1995
	11
	Änderung des Einkommensteuergesetzes durch 1994 verabschiedete Gesetze
	11
	Oesinghaus, Günter (SPD) Vorschlag des Europäischen Parlaments auf Zuweisung eines festen Prozentsatzes an der Mehrwertsteuer als eigene Gemeinschaftsteuer
	12

	Seite
Palis, Kurt (SPD) Steuerfreistellung des Existenzminimums von mindestens 12 000 DM/24 000 DM (Ledige/Verheiratete) zum 1. Januar 1996 ohne Anhebung der Grenzbe- lastung für Steuerpflichtige	13
Purps, Rudolf (SPD) Entwicklung der Sonderrechnungen des Bundes 1989 bis 1998	13
Reschke, Otto (SPD) Steuerausfall bei Einführung einer „Kurz- veranlagung“ für Steuerpflichtige	14
Westrich, Lydia (SPD) Verwendung der Berufsbezeichnung „Buchführungshelfer“	15
Dr. Wieczorek, Norbert (SPD) Harmonisierung der Zinsbesteuerung innerhalb der EU	16
Wieczorek, Helmut (Duisburg) (SPD) Finanzielle Auswirkungen des Föderalen Konsolidierungsprogramms auf Bund und Länder 1995 nach der jüngsten Steuer- schätzung und dem Entwurf des Bundeshaushalts 1995	17
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	
Steen, Antje-Marie (SPD) Mittel für die Förderung von Behinderten- Arbeitsplätzen	18
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Jungmann, Horst (Wittmolddt) (SPD) Rechtfertigung für den Einsatz nuklearer Mittel trotz Zusammenbruchs des War- schauer Pakts; Anzahl der vorge- sehenen nuklearen Sprengkörper	18
Müller, Albrecht (Pleisweiler) (SPD) Tief Flüge über der Südpfalz in der Woche vom 1. bis 5. August 1994; Notwendigkeit derartiger Übungen über bewohntem Gebiet	19
Wollenberger, Vera (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachtflugstrecken für Tief Flüge in Thüringen	20

	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie und Senioren	
Jäger, Claus (CDU/CSU) Haltung der Bundesregierung zum abschließenden Dokument der Kairoer Welt-Bevölkerungs- konferenz betr. Geburten- kontrolle	21
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD) Kennzeichnungspflicht für bestrahlte und gentechnisch veränderte Lebensmittel im europäischen Binnenmarkt	22
Dr. Kahl, Harald (CDU/CSU) Endokrinologische Forschung sowie Aus- und Weiterbildung für Fachartzkandidaten in der Bundesrepublik Deutschland	23
Mit der Endokrinologie befaßte Institutionen der Grundlagenforschung	25
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	
Conradi, Peter (SPD) Fehlberechnung der Kosten der ICE-Trasse München – Ingolstadt – Nürnberg durch die Deutsche Bahn AG	25
Erstellung einer Kostenberechnung der Deutschen Bahn AG für das sogenannte „Pilz-Konzept“ in Berlin durch eine Gutachter-Firma	26
Tappe, Joachim (SPD) Konsequenzen und Verbindlichkeit der gesetzlichen Vorgaben des Bundes- schienenwegeausbaugesetzes für die Deutsche Bahn AG	27
Mittel für den Ausbau der A 44 zwischen Kassel und Eisenach; finanzielle Aus- wirkungen bei Einschaltung privater Investoren	27
Dr. Wetzel, Margrit (SPD) Änderung des Planungsvereinfachungs- gesetzes für Verkehrswege; bereits genehmigte bzw. vorgesehene Planungs- genehmigungen für Bundesfernstraßen- bauprojekte	28

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation
Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Forderung der Bundesregierung zur CO ₂ -Reduzierung für das Protokoll der Klimakonvention	Antretter, Robert (SPD) Verringerung der Zahl der öffentlichen Telefonzellen im Bereich Backnang/ Schwäbisch Gmünd
29	32
Großmann, Achim (SPD) Einrichtung einer Atommülldeponie in der belgischen Grenzgemeinde Amel; Gefahren für Bevölkerung und Umwelt im deutsch- belgischen Grenzgebiet (Maas-Rhein- Gebiet)	Diller, Karl (SPD) Besetzung der fünf neuen Stellen im Bereich Programmierung beim Postamt Trier mit Beamten des durch Veränderungen beim Rechenzentrum REBELL in Trier entstehenden Personalüberhangs
29	33
Lennartz, Klaus (SPD) Verhinderung eines weiteren Anstiegs ozonschädigender Atmosphären- Schadstoffe	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
30	
Entwicklung umweltfreundlicher Luftverkehrstechnologie	Oesinghaus, Günter (SPD) Ablehnung der steuerlichen Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums in Form eines Schuldzinsenabzugs durch die Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
31	35
Dr. Wetzel, Margrit (SPD) Nichtanwendbarkeit des Instruments der Plangenehmigung für Bundesfernstraßen- bauprojekte und den Schienenwegeausbau infolge der Forderung des Europäischen Gerichtshofes nach Umweltverträglich- keitsprüfungen	
32	

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Freimut
Duve**
(SPD)
- Hat Kanzleramtsminister Bernd Schmidbauer die Glaubwürdigkeit und das anwaltliche Ansehen des Verteidigers des mutmaßlichen Atomsmugglers, Adolf Jäkle, geprüft, bevor er ihn durch ein amtliches Schreiben zu einem „freien Mitarbeiter“ des Kanzleramtes beförderte?

**Antwort des Staatsministers Bernd Schmidbauer
vom 26. August 1994**

Der Verteidiger des Herrn Adolf Jäkle hatte mir gegenüber erklärt, wertvolle weitere Informationen zur Aufklärung illegalen Handels mit Nuklearmaterial liefern zu können. Die Dringlichkeit dieser Informationsbeschaffung lag auf der Hand. Es bestand kein Anlaß, den als Rechtsanwalt zugelassenen Verteidiger des Herrn Adolf Jäkle auf sein Ansehen oder seine Glaubwürdigkeit zu überprüfen, bevor auf sein Angebot der Informationslieferung eingegangen wurde.

Das von Ihnen erwähnte amtliche Schreiben war im übrigen vom Inhalt her nicht geeignet, dem Empfänger als Freibrief gegenüber anderen Behörden zu dienen.

2. Abgeordneter
**Volker
Neumann**
(Bramsche)
(SPD)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß der Vorwurf von Dr. Alexander Schalck-Golodkowski in der Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses vom 9. Dezember 1993 richtig ist, daß durch den Abbruch seiner Vernehmung durch den Bundesnachrichtendienst der Bundesrepublik Deutschland Millionenschäden entstanden sind?

**Antwort des Staatsministers Bernd Schmidbauer
vom 27. Dezember 1993**

Der Bundesnachrichtendienst hatte zum Zeitpunkt der Beendigung des Kontaktes zu Herrn Dr. Alexander Schalck-Golodkowski im Frühjahr 1991 gemäß der Rechtslage keinen Auftrag zur DDR-Aufklärung mehr. Der Abbruch des Kontaktes gemäß der Rechtslage hat der Bundesrepublik Deutschland keinen Schaden verursacht. Herr Dr. Alexander Schalck-Golodkowski hätte im übrigen ausreichend Zeit gehabt, seine Kenntnisse beim Bundesnachrichtendienst oder anderen Stellen zu offenbaren.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

3. Abgeordnete
**Angelika
Pfeiffer**
(CDU/CSU)
- Was hat die Bundesregierung veranlaßt, in ihrem Bericht über Gewalttaten gegen Deutsche im Ausland (Drucksache 12/7539) zwar Gewalttaten gegen Touristen und Dienstreisende zu dokumentieren, nicht aber Gewalttaten gegen im Hoheitsbereich der Republik Polen ansässige deutsche Staatsangehörige?
4. Abgeordnete
**Angelika
Pfeiffer**
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß beispielsweise in Oberschlesien ansässige deutsche Staatsangehörige nicht als „Deutsche im Ausland“ anzusehen sind, und wenn ja, warum?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup
vom 31. August 1994**

In Oberschlesien wohnhafte deutsche Staatsangehörige sind Deutsche im Ausland. Für die Anwendbarkeit der im Bericht der Bundesregierung genannten gesetzlichen Regelungen kann es im Einzelfall jedoch darauf ankommen, ob ein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im In- oder Ausland begründet wurde oder der/die Betroffene ggf. auch die Staatsangehörigkeit des Aufenthaltsstaates besitzt.

Im übrigen verfügt die Bundesregierung nicht über umfassende statistische Angaben über im Ausland gegen Deutsche verübte Gewalttaten. Ihr liegen nur insoweit Angaben über schwerwiegende Anschläge auf Deutsche im Ausland vor, wie diese der zuständigen deutschen Auslandsvertretung oder dem Auswärtigen Amt vom Betroffenen selbst oder durch Dritte im Einzelfall zur Kenntnis gebracht wurden.

5. Abgeordnete
**Angelika
Pfeiffer**
(CDU/CSU)
- Welchen Kenntnisstand hat die Bundesregierung über das bei Kattowitzer Ermittlungsbehörden anhängige Verfahren gegen den ehemaligen Leiter des Konzentrationslagers Schwientochlowitz, Salomon Morel, dem vorgeworfen wird, für den gewaltsamen Tod einer noch nicht bestimmten Zahl oberschlesischer Zivilisten in den Jahren 1945/46 verantwortlich gewesen zu sein?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup
vom 31. August 1994**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Bezirkskommission zur Untersuchung von Verbrechen gegen das polnische Volk in Kattowitz gegen den ehemaligen Leiter des Lagers Schwientochlowitz, Salomon Morel, ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf Tötung von Häftlingen im o. g. Lager im Jahre 1945 führt.

6. Abgeordnete
Angelika Pfeiffer
(CDU/CSU)
- Haben polnische Stellen im Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen Salomon Morel Rechtshilfeersuchen an deutsche Stellen gerichtet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup vom 31. August 1994

Im Rahmen dieser Ermittlungen wurde im August 1994 ein Rechtshilfeersuchen um Vernehmung eines Zeugen an die deutschen Behörden gestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

7. Abgeordneter
Wilfried Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, welche Tätergruppe in der Nacht zum 1. März 1994 einen Brandanschlag auf die Synagoge in Essen verübt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 18. Mai 1994

Zu der oben bezeichneten Tat konnten am 22. März 1994 sieben in Essen bzw. Baunatal wohnhafte libanesische Staatsangehörige im Alter zwischen 18 und 24 Jahren ermittelt werden.

Ein Tatbeteiligter hat ein umfassendes Geständnis abgelegt; die übrigen Beschuldigten bestreiten die Tatvorwürfe.

8. Abgeordneter
Claus Jäger
(CDU/CSU)
- In welcher Weise und in welchem Umfang (Sendezeiten) haben die Rundfunkanstalten des Bundes der Vorschrift im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Mai 1993 seither Rechnung getragen, wonach auch die öffentlich-rechtlichen Medien verpflichtet sind, an der Erhaltung und Bildung eines öffentlichen Bewußtseins zugunsten des Lebensrechts der ungeborenen Kinder durch ihre Sendungen mitzuwirken?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz vom 29. August 1994

Die Bundesrundfunkanstalt Deutsche Welle hat im Hörfunk wie im Fernsehen in zahlreichen Sendungen innerhalb der Nachrichten, in gesellschaftspolitischen Magazinen, Features und Dokumentationen über das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Mai 1993 und seine Folgen

berichtet. Sie orientierte sich dabei an der Auflage des Bundesverfassungsgerichts, an der Erhaltung und Bildung eines öffentlichen Bewußtseins zugunsten des Lebensrechtes der ungeborenen Kinder mitzuwirken.

Als ein Sender, dessen Sendungen für die Rundfunkteilnehmer im Ausland bestimmt sind, ging es der Deutschen Welle vornehmlich darum, den Menschen im Ausland die deutsche Situation nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts in dieser Frage zu erklären.

Die Deutsche Welle hat im Verlaufe des letzten Jahres in ihren 40 deutsch- und fremdsprachigen Hörfunkprogrammen in mehr als 200 Beiträgen über diese Thematik berichtet und auch in ihrem aktuellen Auslandsfernsehen dieser Frage breiten Raum gewidmet.

Hinzuweisen ist im übrigen darauf, daß die Deutsche Welle nach dem Bundesrundfunkgesetz ihre Programme staatsfrei und unabhängig gestaltet. Die Bundesregierung nimmt keinen Einfluß auf die Programmgestaltung dieser Bundesrundfunkanstalt des öffentlichen Rechts.

Der Deutschlandfunk hat zum 31. Dezember 1993 seine Aufgaben als Bundesrundfunkanstalt beendet und ist auf die von den Bundesländern errichtete Körperschaft des öffentlichen Rechts „Deutschlandradio“ übergeleitet worden. Im Hinblick auf die damit verbundenen kompetenzrechtlichen und organisatorischen Veränderungen ist es nicht möglich, innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit zu ermitteln, in welchem Umfang der Deutschlandfunk bis zum 31. Dezember 1993 den Problemkomplex Lebensrecht des ungeborenen Kindes/Abtreibung behandelt hat. Der Deutschlandfunk hat aber stets, nicht erst seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, seriös und angemessen darüber berichtet.

9. Abgeordneter
**Horst
Schmidbauer
(Nürnberg)
(SPD)**

Wie bewertet die Bundesregierung die Genehmigungspraxis von Nebentätigkeiten für Beamte vor dem Hintergrund, daß bei dem laufenden Prozeß gegen verantwortliche eines Koblenzer Plasmaherstellers wegen nachgewiesener HIV-Infektionen durch Produkte dieses Unternehmens ein Beamter einer Bundeswehr-Einrichtung (Ernst-Rodenwaldt-Institut) mitangeklagt ist, der mit lediglich zwei genehmigten Wochenstunden als Kontrolleur dieses Unternehmens fungiert hat, und welche Konsequenzen hinsichtlich der Genehmigung von Nebentätigkeiten wird die Bundesregierung aus diesem Vorgang ziehen?

10. Abgeordneter
**Horst
Schmidbauer
(Nürnberg)
(SPD)**

Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß erstens bei einer angemessenen Überprüfung der Rahmenbedingungen in diesem konkreten Fall die Genehmigung für eine mit solch weitreichender Verantwortung verbundene Nebentätigkeit hätte versagt werden müssen und daß zweitens durch die tatsächlich erfolgte Genehmigung der außerdienstlichen Kontrolleurertätigkeit des betreffenden Beamten die der Firma zu Last gelegten Verstöße gegen das Arzneimittelgesetz bei der Herstellung ihrer Blutprodukte objektiv begünstigt worden sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Scheller
vom 25. August 1994**

Mit dem Nebentätigkeitsbegrenzungsgesetz hat der Bundesgesetzgeber die Nebentätigkeiten im Rahmen des verfassungsrechtlich Zulässigen eingeschränkt. Nebentätigkeiten unterliegen nunmehr grundsätzlich einem Verbot mit konkretem Erlaubnisvorbehalt für den zuständigen Bundesminister. Ist nach den Umständen des Einzelfalles eine Beeinträchtigung dienstlicher Interessen nicht zu besorgen, erteilt er selbständig und unter eigener Verantwortung die Genehmigung. Dies ist hier im Bereich des Bundesministers der Verteidigung geschehen.

Es ist Sache des jeweils zuständigen Bundesministers, Pflichtverletzungen seiner Beamten sowie Beeinträchtigungen dienstlicher Interessen entschieden zu begegnen. Hierzu bietet das geltende Recht eine ausreichende Handhabe.

Die Prüfung der Eignung und Zuverlässigkeit des in Pharma-Unternehmen tätigen Kontrollpersonals obliegt nach dem Arzneimittelgesetz den Ländern.

Für die Bundesregierung ist insoweit nichts Weiteres veranlaßt.

Im Übrigen gibt die Bundesregierung zu laufenden Gerichtsverfahren keine Stellungnahme ab.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

11. Abgeordneter
Otto Schily
(SPD)
- Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung in Anlehnung an das britische Gesetz zur Haftungs- und Entschädigungsregelung bei Schiffsunfällen noch keinen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 25. August 1994**

Das britische Merchant Shipping (Salvage and Pollution) Bill regelt Haftungs- und Entschädigungsfragen bei Ölverschmutzungsschäden auf See, indem es die britische Regierung ermächtigt, die Protokolle vom 27. November 1992 zur Änderung der Internationalen Übereinkommen von 1969 über die zivilrechtliche Haftung für Ölverschmutzungsschäden und von 1971 zur Errichtung eines Internationalen Entschädigungsfonds für Ölverschmutzungsschäden zu ratifizieren.

Der Deutsche Bundestag hat ein vergleichbares Vertragsgesetz am 16. Juni 1994 beschlossen, das der Bundespräsident am 25. Juni 1994 ausgefertigt hat (BGBl. 1994 II S. 1150).

Es ist beabsichtigt, gemeinsam mit Frankreich, Großbritannien und Japan am 29. September 1994, dem Weltschiffahrtstag, die Ratifikationsinstrumente beim Generalsekretär der Internationalen Schifffahrtsorganisation – IMO – zu hinterlegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

12. Abgeordneter
**Arne
Börnßen
(Ritterhude)
(SPD)**
- Kann es sein, daß die „Ausgaben des Bundes für die neuen Länder“ nach dem Haushaltsentwurf 1995 um 12 Mrd. DM gegenüber 1994 zurückgehen und dabei die Bundesaussgaben, die als „Zahlungen an die Länder-/Gemeindehaushalte (nL), sogar von 34 Mrd. auf 20 Mrd. DM absinken?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Manfred Overhaus
vom 25. August 1994**

Die Bundesleistungen für die neuen Länder steigen 1995 gegenüber 1994 noch einmal um etwa 20 Mrd. DM auf 152 Mrd. DM an.

Ein Zuschuß zum Fonds „Deutsche Einheit“ ist letztmalig im Bundeshaushalt 1994 etatisiert, weil der Fonds „Deutsche Einheit“ als Überbrückungsinstrument zur Finanzierung der ostdeutschen Länderhaushalte 1995 durch die Integration der neuen Länder in den bundesstaatlichen Finanzausgleich ersetzt wird. Damit verlagern sich ab 1995 Bundesleistungen für die neuen Länder auf die Einnahmenseite des Bundeshaushalts: Aus seinem Steueraufkommen gibt der Bund 1995 als Folge der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs etwa 36 Mrd. DM an die neuen Länder zur Finanzierung ihrer Aufgaben.

(Vgl. Übersichten in der Antwort auf die Fragen 30 und 31 in Drucksache 12/8372).

13. Abgeordneter
**Arne
Börnßen
(Ritterhude)
(SPD)**
- Trifft es zu, daß diese Position „Rückgang der Bundesaussgaben für die neuen Länder“ um 12 Mrd. DM (d. h. 9,1 v. H.) gegenüber dem Vorjahr so stark auf die Steigerungsrate der gesamten Bundesaussgaben 1995 durchschlägt, daß die Zuwachsrate dadurch rechnerisch um 2,5 v. H. abgesenkt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Manfred Overhaus
vom 25. August 1994**

Nein: Es wäre irreführend, Veränderungen einzelner Ausgabepositionen des Bundeshaushalts 1995 gegenüber dem Vorjahr auf die Veränderungsrate der Gesamtausgaben zu beziehen. Die Veränderungsrate der Gesamtausgaben ist aus dem Saldo einer Vielzahl von Mehr- und Minderausgaben gegenüber dem Vorjahr abzuleiten. So stehen z. B. dem Wegfall von Ausgaben für den Fonds „Deutsche Einheit“ die deutlich höheren Ausgaben für den Erblastentilgungsfonds gegenüber.

14. Abgeordneter
**Karl
Diller
(SPD)**
- Wie hoch sind die Veränderungen bei den Finanztransfers zwischen dem Bund und Berlin sowie den Ländern (West) und Berlin, und zwar aufgeteilt in Berlin-West und Berlin-Ost, die sich ab 1. Januar 1995 gegenüber 1994 ergeben haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 30. August 1994

Mit der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ab 1995 nimmt Berlin erstmals am Länderfinanzausgleich teil. Als ausgleichsberechtigtes Land erhält es dann auch Bundesergänzungszuweisungen.

Für 1995 stellen sich die Zuweisungen an Berlin wie folgt dar:

Bundesergänzungszuweisungen	rd. 3,77 Mrd. DM
Zuweisungen von alten Ländern im Länderfinanzausgleich	rd. 3,6 Mrd. DM
Finanzhilfen des Bundes nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost	1,255 Mrd. DM.

Vorstehende Leistungen werden dem Land Berlin gewährt und können nicht schlüssig in solche an Berlin-West und an Berlin-Ost aufgeteilt werden.

Die Bundeshilfe für Berlin und die bisherigen Leistungen aus dem Fonds „Deutsche Einheit“ entfallen ab 1995. Die Bundeshilfe 1994 beträgt nach Abzug der haushaltsgesetzlichen Sperre rd. 5,54 Mrd. DM. Die Fondsleistungen an Berlin (für seinen Ostteil) belaufen sich auf rd. 2,88 Mrd. DM.

15. Abgeordneter **Karl Diller** (SPD) Welche im Bundeshaushalt 1994 etatisierten Ausgaben, die unmittelbar oder mittelbar für die neuen Länder geleistet wurden (z. B. auch Zahlungen aus dem Bundeshaushalt an den Fonds „Deutsche Einheit“), sind im Haushaltsentwurf 1995 weggefallen, und welche Ausgaben sind 1995 neu hinzugekommen (Angabe des Titels und Mittelansatzes erbeten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 30. August 1994

Die wesentlichen im Entwurf des Bundeshaushalts 1995 gegenüber 1994 weggefallenen Ausgabenpositionen stehen im Zusammenhang mit der Neuordnung des Finanzausgleichs ab 1995 und mit der endgültigen Regelung der Finanzierung der finanziellen Erblast der ehemaligen DDR. Dabei handelt es sich um:

	Mrd. DM
– Zuschuß an den Fonds „Deutsche Einheit“	29,6
– davon Länderanteil 10,1 Mrd. DM – (Kap. 6003 Tit. 658 11)	
– Bundeshilfe Berlin	5,5
– davon etwa 4 Mrd. DM für West-Berlin – (Kap. 6005 Tit. 612 11)	
– Kreditabwicklungsfonds (Kap. 3209 Tit. 663 03)	6,0

Gegenüber 1994 neu in den Entwurf des Bundeshaushalts 1995 aufgenommen wurden folgende Ausgabepositionen für die neuen Länder:

	Mrd. DM
– Finanzierung der Nachfolgesellschaften der Treuhandanstalt (Kap. 0820)	5,5
– Drei-Jahres-Bund-Länder-Programm zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in kleinen und mittleren Unternehmen und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern (Kap. 0902 Tit. 68554)	0,3
– Investitionshilfen des Bundes für Pflegeeinrichtungen in Ostdeutschland (Kap. 1113 Tit. 88201)	0,8
– Finanzhilfen nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (Kap. 6003 Tit. 88202)	6,6

Außerdem sind für den neu geschaffenen Erblastentilgungsfonds 28,5 Mrd. DM veranschlagt. Darüber hinaus wird der 7 Mrd. DM übersteigende Teil des Bundesbankgewinns für den Schuldendienst des Erblastentilgungsfonds eingesetzt.

Außerdem leistet der Bund 1995 erstmalig etwa 36 Mrd. DM im Rahmen des neuen bundesstaatlichen Finanzausgleichs aus seinen Steuereinnahmen zur Gewährleistung einer ausreichenden Finanzausstattung der neuen Länder.

16. Abgeordneter
Ludwig Eich
(SPD)
- In welcher Höhe ist im Finanzplan des Bundes für die einzelnen Jahre ab 1996 bei den Steuereinnahmen ein Betrag für die ab dem 1. Januar 1996 nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zwingend notwendige Steuerfreistellung des Existenzminimums berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 25. August 1994

Im Finanzplan sind die finanziellen Auswirkungen der geltenden Übergangsregelung zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums fortgeschrieben (Bundesanteil rd. 2 Mrd. DM jährlich); im übrigen sind hier die Vorarbeiten für Entscheidungen zu Steuerrechtsänderungen noch nicht so weit fortgeschritten, daß finanzielle Auswirkungen haushaltsreif quantifiziert werden könnten.

17. Abgeordneter
Manfred Hampel
(SPD)
- Kann die Bundesregierung die Brutto- und Nettoleistungen des Bundes an die neuen Länder für das Jahr 1995 spezifizieren (vgl. Parlamentarischer Staatssekretär Jürgen Echernach im Handelsblatt vom 4. August 1994.)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 25. August 1994

Die Leistungen des Bundes für die neuen Bundesländer betragen 1995 rd. 152 Mrd. DM; und zwar 116 Mrd. DM als Ausgaben nach dem Entwurf des Bundeshaushalts 1995 und rd. 35 Mrd. DM durch Verzicht auf Steuereinnahmen (Bundesergänzungszuweisungen zugunsten der neuen Länder; Abgabe von sieben Mehrwertsteuerpunkten) im Zuge der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs.

Zieht man davon die Einnahmen des Bundes aus den neuen Bundesländern ab (einschließlich Verwaltungseinnahmen etwa 45 Mrd. DM), ergeben sich 1995 Leistungen von rd. 107 Mrd. DM.

Daneben trägt der Bund den Schuldendienst für den Fonds „Deutsche Einheit“ und ab 1995 für den Erblastentilgungsfonds. Außerdem gibt der Bund den 7 Mrd. DM übersteigenden Teil der Gewinnüberweisung der Bundesbank (1994 mehr als 11 Mrd. DM) an den Erblastentilgungsfonds. Die Leistung des Bundes für die beiden Fonds kann damit insgesamt 40 Mrd. DM erreichen.

Die Länder beteiligen sich am Schuldendienst für den Fonds „Deutsche Einheit“ mit 7 Mrd. DM.

18. Abgeordneter **Horst Jungmann (Wittmoldt)** (SPD) Trifft es zu, daß die Firma Reentsma, Hamburg, Restitutionsansprüche auf die Tabakmoschee Yenidze, Weißeritzstraße 3, 01067 Dresden, geltend gemacht hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 24. August 1994

Die Geltendmachung von Restitutionsansprüchen richtet sich nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen, dessen Durchführung allein den Ländern obliegt. Die Bundesregierung kann die Frage deshalb nicht beantworten.

19. Abgeordneter **Horst Jungmann (Wittmoldt)** (SPD) Ist der Restitutionsanspruch aufgrund der Enteignung zwischen 1945 und 1949 nicht anerkannt und trotz dieser Nichtanerkennung eine Entschädigung gezahlt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 24. August 1994

Betroffene, deren Restitutionsantrag wegen des Restitutionsausschlusses für besatzungsrechtliche bzw. besatzungshoheitliche Enteignungen abgelehnt wurde, können ggf. nach Inkrafttreten des Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetzes Ausgleichsleistungen erhalten. Eine Auszahlung von Entschädigungs- bzw. Ausgleichsleistungen konnte daher bislang nicht in Betracht kommen.

20. Abgeordneter
Hans-Peter Kemper
(SPD)
- Wie viele Arbeitnehmer haben nach Schätzung der Bundesregierung für die vergangenen Jahre (z. B. 1991 oder 1992) weder eine Einkommensteuererklärung noch einen Antrag auf Lohnsteuer-Jahresausgleich abgegeben, und was ist nach Ansicht der Bundesregierung der Grund hierfür?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 26. August 1994

In der letzten Lohnsteuerstatistik 1989 des Statistischen Bundesamtes (Finanzen und Steuern, Fachserie 14, Reihe 7.3 Lohnsteuer) sind u. a. folgende Daten ausgewiesen:

1. Lohnsteuerpflichtige insgesamt	22 923 700
2. darunter: steuerbelastet	18 872 200
3. nichtsteuerbelastet (einschl. Verlustfälle)	4 051 500
4. Lohnsteuerpflichtige mit maschinell Lohnsteuer-Jahresausgleich	6 752 400
5. Lohnsteuerpflichtige mit Arbeitnehmer-Veranlagung	14 176 100
6. Übrige Lohnsteuerpflichtige	1 995 100

Aus welchen Gründen Steuerpflichtige auf die Abgabe einer Einkommensteuererklärung bzw. eines Antrags auf Lohnsteuer-Jahresausgleich verzichtet haben, ist hier nicht bekannt. In der überwiegenden Zahl dieser Fälle dürfte überhaupt keine Lohnsteuerbelastung vorgelegen haben bzw. ein Lohnsteuer-Jahresausgleich bereits durch den Arbeitgeber erfolgt sein. Wegen der vielfältigen Beratungsmöglichkeiten und Informationen dürfte es sich bei den Steuerpflichtigen, die auf eine Erstattung verzichten, eher um Ausnahmefälle handeln.

21. Abgeordneter
Hans-Peter Kemper
(SPD)
- Wie viele dieser Arbeitnehmer würden nach Schätzung der Bundesregierung von der geplanten Einführung einer „Kurzveranlagung“ Gebrauch machen, und wie hoch wäre der allein hierdurch bei der Gewährung eines Sonderfreibetrags von 1 200 DM/2 400 DM (Ledige/Verheiratete) – vgl. „Der Spiegel“ vom 8. August 1994 – eintretende Steuerausfall?
22. Abgeordneter
Hans-Peter Kemper
(SPD)
- Welcher Mehraufwand für die Finanzverwaltung wäre damit verbunden, wenn in Zukunft diese Personen einen Antrag auf Kurzveranlagung stellen würden (z. B. Erteilung einer Steuernummer, EDV-mäßige Erfassung, Anlegung von Steuerakten, Erteilung eines Steuerbescheides, Auszahlung des Erstattungsbetrages), und wieviel Personal der Finanzverwaltung wäre zur Abwicklung dieser Steuerfälle erforderlich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 26. August 1994

Soweit diese Arbeitnehmer schon nach bisherigem Recht nicht steuerbelastet sind, ergibt sich kein Anreiz für die Inanspruchnahme der Kurzveranlagung und somit auch kein Mehraufwand bei der Finanzverwaltung. Nennenswerte Steuerausfälle sind daher in diesem Zusammenhang nicht zu erwarten.

23. Abgeordneter **Detlev von Larcher** (SPD) Welche durch die gesetzgebenden Körperschaften des Bundes beschlossenen Steuer- und Abgabenerhöhungen werden ab dem 1. Januar 1995 bzw. ab einem späteren Zeitpunkt wirksam?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 26. August 1994

Folgende, von Deutschem Bundestag und Bundesrat beschlossene Steuer- und Abgabenerhöhungen werden ab dem 1. Januar 1995 wirksam:

- a) Erhebung eines Solidaritätszuschlags in Höhe von 7,5 v. H. der Einkommen- und Körperschaftsteuer; Forderungen, diesen Zuschlag bereits ab 1994 zu erheben, hatte die Bundesregierung ebenso widersprochen wie der Forderung, zusätzlich eine Arbeitsmarktabgabe zu erheben.
- b) Erhöhung der Versicherungsteuer um 3 Prozentpunkte auf 15 v. H.
- c) Anhebung des Vermögensteuersatzes für Grundvermögen und sonstiges Vermögen von 0,5 v. H. auf 1 v. H. bei gleichzeitiger Anhebung des allgemeinen persönlichen Freibetrages von 70 000 DM auf 120 000 DM.
- d) Einführung der ersten Stufe der Pflegeversicherung mit einem Beitragssatz von 1 v. H.

Gleichzeitig Einführung eines Sonderausgabenabzugs von jährlich bis zu 360 DM pro Person für Beiträge zu einer freiwilligen Pflege-Zusatzversicherung für Steuerpflichtige der Geburtsjahrgänge 1958 und jünger.

nachrichtlich

Gleichzeitig werden die Rentenversicherungsbeiträge um 0,6 Prozentpunkte auf 18,6 v. H. gesenkt.

24. Abgeordneter **Detlev von Larcher** (SPD) In welchen vom Deutschen Bundestag allein in diesem Jahr verabschiedeten Gesetzen ist eine Änderung des Einkommensteuergesetzes enthalten, und welche dieser Gesetzesänderungen treten rückwirkend zum 1. Januar 1994 bzw. zu einem noch früheren Zeitpunkt in Kraft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 26. August 1994

Das Einkommensteuergesetz wurde 1994 durch folgende Gesetze geändert:

- a) Artikel 4 des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Parteiengesetzes und anderer Gesetze vom 28. Januar 1994 (BGBl. I S. 142, BStBl. I S. 207),

- b) Artikel 26 des Gesetzes zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit (Pflege-Versicherungsgesetz – PflegeVG) vom 26. Mai 1994 (BGBl. I S. 1014),
- c) Artikel 7 des Gesetzes zur Förderung des Wohnungsbaues (Wohnungsbauförderungsgesetz – WoBauFördG 1994) vom 6. Juni 1994 (BGBl. I S. 1184),
- d) Artikel 3 des Zehnten Gesetzes zur Änderung des Häftlingshilfegesetzes und anderer Gesetze vom 8. Juni 1994 (BGBl. I S. 1214),
- e) Artikel 7 des Zweiten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht (Zweites SED-Unrechtsbereinigungsgesetz – 2. SED-UnBerG) vom 23. Juni 1994 (BGBl. I S. 1311),
- f) Artikel 1 des Gesetzes zur einkommensteuerlichen Entlastung von Grenzpendlern und anderen steuerpflichtigen natürlichen Personen und zur Änderung anderer gesetzlicher Vorschriften (Grenzpendlergesetz) vom 24. Juni 1994 (BGBl. I S. 1395, BStBl I S. 440),
- g) Artikel 14 des Dritten Gesetzes zur Durchführung versicherungsrechtlicher Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaften (Drittes Durchführungsgesetz/EWG zum VAG) vom 21. Juli 1994 (BGBl. I S. 1360),
- h) Artikel 14 des Gesetzes über den Wertpapierhandel und zur Änderung börsenrechtlicher und wertpapierrechtlicher Vorschriften (Zweites Finanzmarktförderungsgesetz) vom 26. Juli 1994 (BGBl. I S. 1749),
- i) Artikel 27 des Gesetzes zur Reform der agrarsozialen Sicherung (Agrarsozialreformgesetz 1995 – ASRG 1995) vom 29. Juli 1994 (BGBl. I S. 1890).

Noch nicht verkündet sind die vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Änderungen des Einkommensteuergesetzes in

1. Artikel 2 d des Gesetzes zur Änderung des Umwandlungssteuerrechts,
2. Artikel 4 des Gesetzes über die Entschädigung nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen und über staatliche Ausgleichsleistungen für Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage (Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz – EALG).

Die vorbezeichneten Artikel der Änderungsgesetze treten nicht rückwirkend in Kraft.

25. Abgeordneter
Günter Oesinghaus
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag aus dem Europäischen Parlament, der Europäischen Union einen festen Prozentsatz an der Mehrwertsteuer als eigene Gemeinschaftsteuer zuzuweisen (vgl. FAZ vom 18. August 1994), und ist absehbar, ob dieser Vorschlag während der Dauer der deutschen Ratspräsidentschaft im Ministerrat bzw. in einem anderen EU-Gremium beraten wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 25. August 1994

Auf dem Europäischen Rat in Edinburgh im Dezember 1992 wurde von den Staats- und Regierungschefs für einen mittelfristigen Zeitraum bis 1999 ein neues Beitragssystem beschlossen, das nach noch ausstehender

Verabschiedung des neuen EG-Eigenmittelbeschlusses zum 1. Januar 1995 wirksam werden soll. Zur möglichen Einführung einer Gemeinschaftsteuer hat der Europäische Rat der Europäischen Kommission einen Studienauftrag erteilt und hierzu um einen Bericht bis Ende 1999 gebeten.

Vorschläge für eine Änderung des Beitragssystems kann nach den geltenden Verträgen, insbesondere nach Artikel 201 EG-Vertrag, nur die Europäische Kommission unterbreiten. Es liegt im Verantwortungsbereich der Europäischen Kommission, ob sie die von Ihnen erwähnten Überlegungen des Europäischen Parlaments in einen förmlichen Vorschlag für einen Beschluß des Rates der Union übernimmt.

Von seiten der Bundesregierung ist nicht beabsichtigt, während der deutschen Präsidentschaft die Einführung einer Gemeinschaftsteuer im Ministerrat zu behandeln.

26. Abgeordneter
Kurt Palis
(SPD)
- Ist es steuertechnisch möglich, zum 1. Januar 1996 ein Existenzminimum von mindestens 12 000 DM/24 000 DM (Ledige/Verheiratete) freizustellen und den hierdurch entstehenden Steuerausfall von dem bisher angegebenen Betrag von 42,6 Mrd. DM auf einen Betrag von deutlich unter 40 Mrd. DM zu begrenzen, ohne daß – durch welche Maßnahme auch immer – im Ergebnis die Grenzbelastung für einen Teil der Steuerpflichtigen gegenüber dem geltenden Recht angehoben wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 26. August 1994

Die ab 1996 zu treffende Regelung zur Steuerfreistellung des Existenzminimums wird zu einer deutlichen Steuerentlastung vor allem bei Beziehern kleiner Einkommen führen. Zu den steuertechnischen Einzelheiten kann erst nach Vorliegen eines konkreten Vorschlags Stellung genommen werden.

27. Abgeordneter
Rudolf Purps
(SPD)
- Wie entwickeln sich die Sonderrechnungen des Bundes in den Jahren 1989 bis 1998?
28. Abgeordneter
Rudolf Purps
(SPD)
- Welche Ausgaben, Einnahmen und Finanzierungssalden sind in diesen Sonderrechnungen zusammengefaßt (vgl. Drucksache 12/8360, S. 5)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 25. August 1994

Die Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungssalden der Sonderrechnungen des Bundes in den Jahren 1989 bis 1998 sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Die Angaben für die Jahre 1994 bis 1998 sind in einer Schätzung des öffentlichen Gesamthaushaltes berücksichtigt, die vom Bundesministerium der Finanzen Anfang Juni 1994 vorgenommen wurde.

Sonderebenen des öffentlichen Gesamthaushalts

	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Fonds „Deutsche Einheit“										
Ausgaben	—	22,0	36,8	37,8	41,3	42	7½	7½	7	7
Einnahmen	—	2,0	6,2	15,4	27,8	38½	9½	9½	9½	9½
Finanzierungssaldo	—	- 20,0	- 30,6	- 22,4	- 13,5	- 3	+ 2	+ 2	+ 2½	+ 3
Kreditabwicklungsfonds										
Ausgaben	—	0,6	1,7	15,4	8,5	12	—	—	—	—
Einnahmen	—	—	2,3	15,9	8,4	12	—	—	—	—
Finanzierungssaldo	—	- 0,6	+ 0,6	+ 0,5	- 0,1	- 0	—	—	—	—
Erblastentilgungsfonds										
Ausgaben	—	—	—	—	—	—	28	27½	25	24½
Einnahmen	—	—	—	—	—	—	28½	29½	30	30
Finanzierungssaldo	—	—	—	—	—	—	+ ½	+ 2½	+ 5½	+ 5½
ERP-Sondervermögen										
Ausgaben	5,3	7,0	12,2	13,5	11,9	16	16½	15½	12	10
Einnahmen	4,2	4,8	5,5	6,8	10,3	11	10	8	8½	9
Finanzierungssaldo	- 1,1	- 2,2	- 6,7	- 6,7	- 1,6	- 5½	- 7	- 7½	- 3½	- 1
Bundeseisenbahnvermögen										
Ausgaben	—	—	—	—	—	27½	27½	28	27	26½
Einnahmen	—	—	—	—	—	21½	21	28½	27½	29
Finanzierungssaldo	—	—	—	—	—	- 6	- 6½	+ ½	+ ½	+ 2½
EU-Finanzierung										
Ausgaben	23,8	22,0	32,5	35,3	37,8	44	44	47½	51	54½
Einnahmen	23,8	22,0	32,5	35,3	37,8	44	44	47½	51	54½
Finanzierungssaldo	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lastenausgleichsfonds										
Ausgaben	1,2	1,1	1,0	0,9	0,9	1	1	1	1	1
Einnahmen	1,2	1,1	1,1	0,9	0,9	1	½	½	½	½
Finanzierungssaldo	+ 0,0	- 0,0	+ 0,0	+ 0,0	- 0,0	0	- 0	- 0	- 0	- ½
Sonderrechnungen zusammen										
Ausgaben	30,2	52,8	84,3	103,3	100,3	142½	125	126	122½	123½
Einnahmen	29,1	30,0	47,7	74,6	85,1	128	114	123½	127	133
Finanzierungssaldo	- 1,1	- 22,8	- 36,5	- 28,6	- 15,2	- 14½	- 11	- 2½	+ 4½	+ 9½

29. Abgeordneter
**Otto
Reschke**
(SPD)

Wie viele Arbeitnehmer, die bisher eine Einkommensteuererklärung bzw. einen Antrag auf Lohnsteuerjahresausgleich abgaben, würden nach Schätzung der Bundesregierung die geplante Kurzveranlagung in Anspruch nehmen, und um welchen Betrag würde sich für diesen Personenkreis der durchschnittliche Abzugsbetrag je Fall und der durchschnittliche Erstattungsbetrag je Fall erhöhen?

30. Abgeordneter
Otto Reschke
(SPD)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Steuerausfall durch die geplante Einführung einer Kurzveranlagung für Steuerpflichtige, die bisher bereits eine Steuererklärung abgeben, sowie den Steuerausfall insgesamt (also einschließlich der Auswirkungen dadurch, daß Personen, die bislang keine Steuererklärung abgegeben haben, in Zukunft eine Kurzveranlagung beantragen werden)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 26. August 1994

Fundierte Schätzungen über die Zahl der Steuerpflichtigen mit Kurzveranlagung sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf das Steueraufkommen können erst bei Vorliegen konkreter Gesetzesformulierungen nach Erörterung mit den Ländern durchgeführt werden.

31. Abgeordnete
Lydia Westrich
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, die Verwendung der Berufsbezeichnung „Buchführungshelfer“ durch Personen, die nach Bestehen der Abschlußprüfung im steuer- und wirtschaftsberatenden oder einem kaufmännischen Ausbildungsberuf oder nach Erwerb einer gleichwertigen Vorbildung mindestens drei Jahre auf dem Gebiet des Buchhaltungswesens hauptberuflich tätig gewesen sind und damit gemäß § 6 Nr. 4 des Steuerberatungsgesetzes u. a. „das Buchen laufender Geschäftsvorfälle“ eigenverantwortlich vornehmen dürfen, verstoße gegen Vorschriften des Steuerberatungsgesetzes oder gegen § 3 UWG, obwohl das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluß vom 18. Juni 1980 (BStBl 1980 II S. 706, 713) selbst von dem „Beruf des Buchführungshelfers“ spricht, und wenn ja, was ist nach Auffassung der Bundesregierung die korrekte Berufsbezeichnung für diesen Personenkreis?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 26. August 1994

Nach § 6 Nr. 4 des Steuerberatungsgesetzes gilt für das Buchen laufender Geschäftsvorfälle, die laufende Lohnabrechnung und das Fertigen der Lohnsteuer-Anmeldungen eine Ausnahme vom Verbot der unbefugten Hilfeleistung in Steuersachen, wenn bestimmte, in § 6 Nr. 4 des Steuerberatungsgesetzes genannte Voraussetzungen erfüllt sind. Im übrigen bleibt jedoch die geschäftsmäßige Hilfeleistung in Steuersachen dem in den §§ 3 und 4 des Steuerberatungsgesetzes genannten Personenkreis vorbehalten.

Die Befugnis, die Berufsbezeichnung „Buchführungshelfer“ zu führen, setzt voraus, daß damit keine Irreführung der angesprochenen Verkehrskreise über die Befugnisse der in § 6 Nr. 4 des Steuerberatungsgesetzes genannten Personen verbunden ist (§ 3 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb – UWG). Dies ist jedoch nach der Rechtsprechung der Zivilgerichte der Fall, da die Bezeichnung den unzutreffenden Eindruck

vermittelt, der Betroffene könne Aufgaben übernehmen, die über die in § 6 Nr. 4 des Steuerberatungsgesetzes aufgeführten Tätigkeiten hinausgehen (OLG Braunschweig vom 16. Juni 1992 – 2 U 63/90). Die Berufsbezeichnung „Buchführungshelfer“ ist somit nach § 3 UWG unzulässig.

Etwas anderes ergibt sich auch nicht daraus, daß das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluß vom 18. Juni 1980 vom „Beruf des Buchführungshelfers“ spricht. Das Gericht verwendet diesen Begriff lediglich zur Umschreibung verschiedener Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Buchführung, aber nicht als Berufsdefinition. Zur Klarstellung gebraucht es vielmehr den Begriff des „Kontierers“ als synonyme Bezeichnung für „Buchführungshelfer“. Dieser Begriff dürfte berufsrechtlich weniger Einwänden begegnen.

32. Abgeordneter
Dr. Norbert Wieczorek
(SPD)
- Welche Position vertritt die Bundesregierung im einzelnen bei den derzeitigen Gesprächen auf EU-Ebene zur Harmonisierung der Zinsbesteuerung, und rechnet die Bundesregierung damit, daß es noch während der deutschen Präsidentschaft zu einer Einigung kommt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 30. August 1994

Eine Harmonisierung der Zinsbesteuerung in der EU sollte einerseits einen Mindeststandard der steuerlichen Erfassung von Zinseinkünften sicherstellen. Gleichzeitig sollte sie die kapitalmarktpolitische Situation der Mitgliedstaaten – insbesondere die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Finanzplätze in den Ländern der Union – wahren. Nach den Vorschlägen des deutschen Ratsvorsitzes könnte der angestrebte Mindeststandard durch die Vereinbarung einer Abzugsteuer mit einem maßvollen Mindestsatz für in der EU ansässige Steuerpflichtige gesichert werden. Dieser Ansatz würde es erlauben, das Bankgeheimnis in denjenigen Mitgliedstaaten zu wahren, in denen ein solches besteht. Zur Verminderung von Nachteilen für die Finanzplätze in der EU wären Anleger aus Drittstaaten von einer Abzugsteuer auszunehmen.

Die Vorschläge der Bundesregierung sind im bisherigen Verlauf der deutschen Präsidentschaft intensiv beraten worden. Angesichts der Schwierigkeit des Themas geben die Auffassungen der anderen Mitgliedstaaten erwartungsgemäß noch kein einheitliches Bild. Ob eine politische Einigung noch während der deutschen Präsidentschaft erreichbar ist, kann deshalb gegenwärtig nicht abgesehen werden.

33. Abgeordneter
Dr. Norbert Wieczorek
(SPD)
- Welche Einwendungen wurden von den einzelnen EU-Mitgliedstaaten gegen die von der Bundesregierung vertretene Position zur Harmonisierung der Zinsbesteuerung erhoben, und in welchen Punkten ist die Bundesregierung bereit, diesen Einwendungen durch eine Änderung ihrer Position Rechnung zu tragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 30. August 1994

Eine EU-einheitliche Regelung erfordert Einstimmigkeit im Rat. Nach der bisher geführten Diskussion zeichnet sich ab, daß ein Konsens jedenfalls nur über eine Lösung möglich sein wird, die den von der Bundesregierung aufgezeigten Kriterien entspricht. Eine zentrale Frage ist dabei – neben der Herstellung gleicher oder angenäherter steuerlicher Rahmenbedingungen – die Erhaltung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Finanzplätze in den EU-Ländern. Über die Notwendigkeit der kapitalmarktfreundlichen Ausgestaltung einer Gemeinschaftsregelung besteht im Grundsatz Einvernehmen zwischen den Mitgliedstaaten. Mitgliedstaaten, die ein Mitteilungssystem haben, sollen dies nach den Vorschlägen der Bundesregierung beibehalten können.

34. Abgeordneter **Helmut Wiczorek (Duisburg) (SPD)** Wie stellen sich die nach der jüngsten Steuerschätzung sowie dem Entwurf des Bundeshaushalts 1995 aktualisierten finanziellen Auswirkungen des Föderalen Konsolidierungsprogramms auf Bund und Länder 1995 in der Aufgliederung gemäß Finanzbericht 1994 S. 52 dar?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Manfred Overhaus vom 25. August 1994

Die Steuerschätzung vom Mai 1994 berührt die o. a. Darstellung des Föderalen Konsolidierungsprogramms in folgenden Punkten:

- a) Stand Finanzbericht 1994
b) Stand RegE 1995

		Bund	alte Länder – Mrd. DM –	neue Länder
– Umsatzverteilung und Länderfinanz- ausgleich	a)	– 16,6	– 15,6	+ 32,2
	b)	– 16,4	– 12,6	+ 29,0
– Fehlbetrags-Bundes- ergänzungs- zuweisungen	a)	– 5,3	+ 1,5	+ 3,8
	b)	– 4,9	+ 1,3	+ 3,6
– Übergangs-Bundes- ergänzungs- zuweisungen	a)	– 1,4	+ 1,4	–
	b)	– 1,3	+ 1,3	–

Auf die übrigen Positionen der Übersicht aus dem Finanzbericht 1994 hatte die Steuerschätzung unmittelbar keinen Einfluß. Sie sind im Ergebnis unverändert in den Haushaltsentwurf 1995 und den Finanzplan bis 1998 übernommen worden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Sozialordnung**

35. Abgeordnete
**Antje-Marie
Steen**
(SPD)
- Wie hoch sind die Mittel, die der Bundesanstalt für Arbeit für die Förderung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen jährlich zur Verfügung stehen, und wie hoch ist der Betrag, der jährlich tatsächlich an Unternehmen zur Auszahlung kommt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 31. August 1994**

Die Förderung von Arbeitsplätzen für Behinderte erfolgt sowohl aus originären Haushaltsmitteln der Bundesanstalt als auch aus entsprechenden Mitteln des Ausgleichsfonds nach § 12 des Schwerbehindertengesetzes, der vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung verwaltet wird und aus dem der Bundesanstalt für Arbeit die erforderlichen Mittel zur Einstellung und Beschäftigung Schwerbehinderter zugewiesen werden.

Im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Instrumente nach dem Arbeitsförderungsgesetz (Einarbeitungszuschuß, Eingliederungsbeihilfe, Ausbildungszuschuß und Eingliederungshilfe), die auch für nicht behinderte Arbeitslose zum Einsatz kommen, standen der Bundesanstalt im Haushaltsjahr 1993 Mittel in Höhe von 405 Mio. DM zur Verfügung. Davon wurden 312 Mio. DM bewilligt, wobei mehr als 54 Mio. DM auf Schwerbehinderte entfielen. Im Haushalt 1994 stehen für die vorgenannten Leistungen insgesamt 430 Mio. DM zur Verfügung. In welchem Umfang dabei Leistungen für behinderte Arbeitnehmer gewährt werden, ist noch nicht absehbar.

Für das Jahr 1993 wurden darüber hinaus der Bundesanstalt für Arbeit zur besonderen Förderung der Einstellung und Beschäftigung Schwerbehinderter Ausgleichsfondsmittel in Höhe von 210 Mio. DM zugewiesen, die auch vollständig bewilligt wurden. Ausgezahlt wurden davon rd. 198 Mio. DM. Daß nicht alle bewilligten Mittel zur Auszahlung kamen, lag u. a. an der vorzeitigen Beendigung von geförderten Arbeitsverhältnissen sowie an unzureichenden Antragsunterlagen.

Im Haushaltsjahr 1994 wurden im Wirtschaftsplan des Ausgleichsfonds Ausgabemittel in Höhe von 230 Mio. DM und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 460 Mio. DM eingestellt. Ob und in welchem Umfang diese Mittel im Jahre 1994 bewilligt werden können, ist derzeit ebenfalls noch nicht absehbar.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

36. Abgeordneter
**Horst
Jungmann**
(Wittmoldt)
(SPD)
- Warum besteht die Bundesregierung nach dem Zusammenbruch des Warschauer Pakts weiterhin auf nukleare Teilhabe, und welche Bedrohungen in der Welt sieht die Bundesregierung, die den Einsatz nuklearer Mittel rechtfertigen könnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 30. August 1994**

Der grundlegende Zweck der nuklearen Streitkräfte der Bündnispartner ist politischer Natur: Wahrung des Friedens sowie Verhinderung von Zwang und Krieg.

Dieser politischen Zielsetzung entsprechend ist die nukleare Planung nicht auf eine konkrete Bedrohung ausgerichtet.

Die Nuklearwaffen des Bündnisses dienen dem Schutz gegen unkalkulierbare Risiken einschließlich solcher, die aus der zunehmenden Verbreitung von Massenvernichtungsmitteln herrühren, und schrecken mögliche Aggressionen wirkungsvoll ab.

Sie leisten heute und zukünftig einen unverzichtbaren Beitrag zu Sicherheit und Stabilität im euro-atlantischen Raum.

Ein dieser Zielsetzung dienendes glaubwürdiges Streitkräftedispositiv der Atlantischen Allianz, die Demonstration von Solidarität und das gemeinsame Bekenntnis zur Kriegsverhinderung erfordern auch in Zukunft die Teilhabe der europäischen Bündnispartner an kollektiven nuklearen Aufgaben. In diesem Kontext ist der deutsche Beitrag zu sehen, der die Stationierung von verbündeten Nuklearstreitkräften auf deutschem Boden, die Beteiligung an Planung, Konsultationen sowie die Bereitstellung von Trägern umfaßt.

- | | |
|--|--|
| 37. Abgeordneter
Horst
Jungmann
(Wittmoldt)
(SPD) | Welche Einsatzmittel sind in der Bundeswehr noch für die nukleare Teilhabe eingeplant und wie viele nukleare Sprengkörper sind dafür vorgesehen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 30. August 1994**

Im Rahmen der nuklearen Teilhabe der Bundesrepublik Deutschland stellt die Bundeswehr eine begrenzte Anzahl von Tornado-Flugzeugen der Luftwaffe dem Bündnis als Trägersysteme zur Verfügung. Über eigene, diesen Trägersystemen zugeordnete Nuklearwaffen, verfügt die Bundesrepublik Deutschland nicht.

In bezug auf weitere Informationen zum Nukleardispositiv des Bündnisses folgt die Bundesregierung der in der NATO vereinbarten Politik, Einzelheiten hierzu nicht bekanntzumachen.

- | | |
|---|---|
| 38. Abgeordneter
Albrecht
Müller
(Pleisweiler)
(SPD) | Welcher Nationalität waren die Militärflugzeuge, die in der Woche vom 1. bis 5. August 1994 über der Südpfalz Tiefflug geübt haben? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 26. August 1994**

Am Übungsflugbetrieb im niedrigen Höhenband vom 1. bis 5. August 1994 waren Luftfahrzeuge folgender Nationen beteiligt: Bundesrepublik Deutschland, Vereinigte Staaten von Amerika, Frankreich, Großbritannien und Dänemark.

39. Abgeordneter
**Albrecht
Müller
(Pleiswelier)**
(SPD)
- Wie begründet die Bundesregierung die Notwendigkeit zu Tiefflugübungen über bewohntem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, nachdem die früher angeführte Begründung, das Unterfliegen des Radarschirms des Warschauer Pakts üben zu müssen, entfallen ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 26. August 1994**

Die Bundesregierung hat in Beantwortung Ihrer Anfrage vom 14. Juni 1991 ausgeführt, daß Streitkräfte ihren Auftrag nur dann erfüllen können, wenn sie bereits im Frieden die hierfür erforderliche Ausbildung erhalten. Für die Luftstreitkräfte bedeutet dies, daß den fliegenden Besatzungen angemessene Übungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden müssen, ohne die die Befähigung zum auftragsgemäßen und sicheren Führen eines Luftfahrzeuges nicht erhalten werden kann.

Diese Aussage hat auch heute noch Gültigkeit.

40. Abgeordnete
**Vera
Wollenberger**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Nachtflugstrecken für Tiefflug sind in Thüringen eingerichtet bzw. geplant?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 26. August 1994**

In Thüringen sind zur Zeit keine Nachttiefflugstrecken eingerichtet.

Das seit den sechziger Jahren bestehende Nachttiefflugsystem wird derzeit den geänderten Rahmenbedingungen angepaßt. Dabei wird auch das Land Thüringen mit einbezogen werden. Die entscheidenden Kriterien für die Streckenführung sind die Vermeidung von dicht besiedelten Gebieten und Ballungsräumen sowie die Berücksichtigung von Belangen der Luftraumstruktur (Flugplatzkontrollzonen und Flugbeschränkungsgebiete). Eine völlige Aussparung bewohnter Gebiete ist wegen der dichten Besiedlung der Bundesrepublik Deutschland nicht möglich.

Nachttiefflug ist möglich von Montag bis Freitag zwischen 30 Minuten nach Sonnenuntergang und 24.00 Uhr Ortszeit, Feiertage ausgenommen. In der Praxis wird in der Regel am Abend des Freitags nicht mehr geflogen. Da sich in den Sommermonaten die notwendige Nachtflugausbildung wegen des Sonnenuntergangs in die späten Abendstunden verschiebt, führt die Luftwaffe den größten Anteil der Nachtflugausbildung (75%) aus Rücksicht auf die Bevölkerung im Winterhalbjahr durch. Der größte Teil der Nachttiefflüge ist daher vor 22.00 Uhr beendet. Die Anzahl der pro Jahr im gesamten System durchgeführten Einsätze hat sich seit 1985 von ca. 4 200 auf ca. 1 700 im Jahr 1993 verringert. Für 1994 und die Folgejahre wird es im wesentlichen bei diesem Ansatz bleiben. Wegen des geringen Umfangs hat der Nachttiefflug in der öffentlichen Diskussion bisher eine völlig untergeordnete Rolle gespielt. Dies spiegelt auch die Beschwerdelage wider.

Da ein wesentliches Ziel des Bundesministeriums der Verteidigung eine ausgewogene Verteilung des Flugaufkommens für alle Bundesländer ist, wurden im Hinblick auf die nach dem Abzug der russischen Truppen aus den neuen Bundesländern zu vollziehende Vereinheitlichung der Luftraumstruktur in der Bundesrepublik Deutschland unter Beteiligung aller betroffenen Länder Pläne zur Einbindung der neuen Bundesländer, also auch des Landes Thüringen, in das Nachttiefflugstreckensystem der alten Bundesländer entwickelt. Das alte Streckennetz wurde mehrfach überarbeitet und von ca. 3500 km auf rund 4000 km in Gesamtdeutschland erweitert. Diese Veränderungen werden zu einer räumlichen Entzerrung und somit insgesamt zu einer Entlastung führen.

Das neue Nachttiefflugsystem wurde den Bundesländern im November 1993 im Bund-Länder-Fachausschuß vorgestellt. Die detaillierte Streckenplanung wurde den Luftfahrtbehörden der Länder Mitte Dezember 1993 zur Stellungnahme übersandt. Im März 1994 hat das Bundesministerium der Verteidigung den Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages informiert, daß das Nachttiefflugstreckensystem zur Zeit überarbeitet werde. Der Abstimmungsprozeß mit den Ländern ist auf der Fachebene inzwischen abgeschlossen. Zur Zeit findet die Abstimmung mit der DFS, Deutsche Flugsicherung GmbH, statt. Die Einführung dieses Systems ist ab dem 1. Januar 1995 vorgesehen.

Die genaue Streckenführung in Thüringen bitte ich der als Anlage beige-fügten Übersichtskarte *) zu entnehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie und Senioren

41. Abgeordneter
Claus Jäger
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung einem abschließenden Dokument der Kairoer Welt-Bevölkerungskonferenz zustimmen, wenn dieses eine unmittelbare oder mittelbare Anerkennung der Abtreibung als Mittel der Familienplanung oder Geburtenkontrolle enthält, und wenn dieses darauf verzichtet, das Recht der Ehepartner anzuerkennen, frei von staatlicher Bevormundung oder gar staatlichem Druck über die Zahl ihrer Kinder selbst zu entscheiden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 29. August 1994

Die Bundesregierung mißt der Internationalen Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung und dem dort zu beschließenden Aktionsplan große Bedeutung zu. Sie sieht die Bevölkerungsentwicklung angesichts der bestehenden globalen Interdependenzen zu Armut, Umwelt- und Ressourcenverzehr, Wanderungsdruck und letztlich einer friedlichen Entwicklung langfristig als eine Überlebensfrage der Menschheit an. Seit

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Vorliegen des Entwurfs des Schlußdokumentes hat die Bundesregierung insbesondere auf EU-Ebene, aber auch im Rahmen der letzten Vorbereitungskonferenz im April 1994 in New York durch Vorlage zahlreicher Formulierungsvorschläge zu den noch strittigen Textstellen darauf hingewirkt, daß ein konsensfähiger, auch mit der deutschen Rechtslage in Einklang stehender Text erstellt wird. Sie wird weiterhin, auch in ihrer Funktion als EU-Präsidentschaft, alle Möglichkeiten nutzen, einen erfolgreichen Konferenzabschluß in Übereinstimmung mit den in Deutschland anerkannten Wertvorstellungen und der deutschen Rechtslage zu fördern. Die Bundesregierung lehnt dabei wie bisher Abtreibung als Mittel der Bevölkerungspolitik bzw. Familienplanung ab. Dies bedeutet, daß sie keinem Text zustimmen kann und wird, der ohne Rücksicht auf die Rechtslage in den einzelnen Staaten ein Individualrecht auf Abtreibung festschreibt.

Der Grundsatz, daß „allen Individuen und Paaren das Grundrecht auf freie und verantwortliche Entscheidung über Anzahl und zeitliche Abfolge ihrer Kinder“ (Prinzip 7) zusteht, ist im Entwurfstext des Schlußdokumentes ausdrücklich enthalten. Dies war und ist im Vorbereitungsprozeß der Konferenz unstrittig. Damit besteht kein Anlaß für die in der Fragestellung zum Ausdruck kommende Befürchtung. Sollte der genannte Grundkonsens in Frage gestellt werden, was nicht zu erwarten ist, so würde die Bundesregierung sich dem entgegenstellen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

- | | |
|---|---|
| 42. Abgeordnete
Dr. Marliese
Dobberthien
(SPD) | Was soll die vom Bundesminister für Gesundheit, Horst Seehofer, angekündigte Kennzeichnungspflicht für bestrahlte und gentechnisch veränderte Lebensmittel auf dem europäischen Binnenmarkt enthalten, und wie will er sie durchsetzen? |
| 43. Abgeordnete
Dr. Marliese
Dobberthien
(SPD) | Wann ist mit einer entsprechenden Rechtsgrundlage zu rechnen? |

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 26. August 1994

Die Bundesregierung hat sich bei den Beratungen in Brüssel stets dafür eingesetzt, daß sowohl bestrahlte Lebensmittel als auch Lebensmittel, die bestrahlte Zutaten enthalten, gekennzeichnet werden.

Für bestrahlte Lebensmittel sind inzwischen gemeinschaftliche Kennzeichnungsvorschriften erlassen worden. Dabei wurde der Wortlaut der Kennzeichnung jeweils in den Sprachen der Mitgliedstaaten festgelegt.

Für Deutschland wurde die Kennzeichnung mit den Worten „Mit ionisierenden Strahlen behandelt“ bzw. „bestrahlt“ festgesetzt. Die Frage der Kennzeichnung bestrahlter Lebensmittel stellt sich in der Bundesrepublik Deutschland allerdings bisher nicht, da es auf Grund gesetzlicher Bestimmungen untersagt ist, bei Lebensmitteln eine Behandlung mit ionisierenden Strahlen anzuwenden oder derart hergestellte Lebensmittel in den Verkehr zu bringen.

Zur Kennzeichnung von Lebensmitteln, die bestrahlte Zutaten enthalten, gibt es noch keine gemeinschaftliche Regelung. Über diese wird im Rahmen des Richtlinienvorschlages der Europäischen Kommission über bestrahlte Lebensmittel beraten. Die Bundesregierung setzt sich bei diesen Beratungen dafür ein, daß auch bei diesen Lebensmitteln darauf hingewiesen wird, daß sie bestrahlte Zutaten enthalten. Wenn schon eine Bestrahlung von Lebensmitteln in begrenztem Umfang in einem Binnenmarkt einzuräumen ist, sollte dem deutschen Verbraucher zumindest durch die Kennzeichnung die Möglichkeit eingeräumt werden, sich selbst zu entscheiden, welche Erzeugnisse er zu kaufen gedenkt.

Ein Zeitpunkt, wann eine gemeinschaftliche Regelung über bestrahlte Lebensmittel vom Rat verabschiedet wird, läßt sich nicht angeben.

Zur Kennzeichnung gentechnisch veränderter Lebensmittel hat sich die Bundesregierung im März d. J. eingehend geäußert (vgl. Plenarprotokoll des Deutschen Bundestages Nr. 12/215 [Seite 18570 C und D sowie Seite 18571 a]).

Die Vorschläge der Kommission zur Kennzeichnung gentechnisch veränderter Lebensmittel in dem geänderten Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten sind nicht ausreichend. Die Bundesregierung hat weitergehende Vorstellungen. Sie setzt sich für klare Kennzeichnungsregelungen ein. Den Ansatz der Kommission, den Verbraucher u. a. nur über etwaige signifikante Unterschiede zwischen den Merkmalen des neuartigen Lebensmittels oder der neuartigen Lebensmittelzutat und den Merkmalen gleichwertiger herkömmlicher Lebensmittel oder Lebensmittelzutaten zu unterrichten, hat die Bundesregierung nicht akzeptiert.

Lebensmittel und Lebensmittelzutaten, die gentechnisch veränderte Organismen enthalten oder aus solchen bestehen, sollten durch einen Hinweis auf diese gentechnische Veränderung gekennzeichnet werden. Auch Lebensmittel und Lebensmittelzutaten, die aus gentechnisch veränderten Organismen hergestellt werden, sollten grundsätzlich durch einen Hinweis auf diese Veränderung gekennzeichnet werden. Über die Einzelheiten muß noch beraten werden.

Der geänderte Vorschlag für eine Verordnung (EG) über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten wird unter deutschem Ratsvorsitz weiter mit Priorität behandelt werden, damit die mit Gentechnik hergestellten Lebensmittel und insbesondere die spezielle Kennzeichnung dieser Erzeugnisse möglichst bald gemeinschaftsrechtlich geregelt werden. Eine genaue Zeitangabe über den Abschluß des Verordnungsvorhabens kann im Augenblick allerdings nicht gegeben werden.

44. Abgeordneter
**Dr. Harald
Kahl**
(CDU/CSU)

Welche speziellen Einrichtungen der endokrinologischen Forschung und Aus- und Weiterbildung gibt es in der Bundesrepublik Deutschland, um eine angemessene deutsche Präsenz in der Grundlagenforschung und anwendungsorientierten Forschung zu gewährleisten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 25. August 1994**

Endokrinologische Forschung wird institutionell an den endokrinologischen Fachabteilungen bzw. Instituten der medizinischen Fakultäten betrieben. Darüber hinaus sind das Diabetes-Forschungsinstitut an der Universität Düsseldorf sowie das Max-Planck-Institut für experimentelle Endokrinologie in Hannover zu nennen.

45. Abgeordneter **Dr. Harald Kahl**
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten haben Facharztkandidaten in den besonders für die Endokrinologie relevanten Gebieten Frauenheilkunde, Innere Medizin und Kinderheilkunde, um auf dem Gebiet der klinischen Endokrinologie eine angemessene Ausbildung zu gewährleisten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 25. August 1994**

Die Muster-Weiterbildungsordnung für Ärzte nach den Beschlüssen des 95. Deutschen Ärztetages von 1992 und die hierauf beruhenden Weiterbildungsordnungen der Landesärztekammern sehen eine fundierte Weiterbildung in der Endokrinologie vor. Im Gebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe ist eine fakultative Weiterbildung „Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin“ erwerbbar. Im Gebiet Innere Medizin ist ein Schwerpunkt Endokrinologie als führungsfähige Bezeichnung vorgesehen. Auch im Gebiet Kinderheilkunde sind endokrinologische Krankheitsbilder Weiterbildungsgegenstand.

Alle genannten Weiterbildungsgänge schließen mit einer Prüfung vor der hierfür zuständigen Landesärztekammer ab.

46. Abgeordneter **Dr. Harald Kahl**
(CDU/CSU)
- Wie und im Rahmen welcher Organisationsstrukturen ist abgesichert, daß jeder Frauenarzt, Internist und Kinderarzt der Primärversorgung eine seinen Aufgaben angemessene Weiter- und Fortbildung erhält?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 25. August 1994**

Das den Landesärztekammern in Selbstverwaltung überlassene ärztliche Weiterbildungsrecht sieht keine Unterteilung der Weiterbildung in Primärversorgung und weiterführende Versorgung vor. Jeder der obengenannten Fachärzte verfügt nach seiner Weiterbildung über eine Qualifikation, die durch eine Prüfung kontrolliert wird und den Vorgaben und Inhalten der Weiterbildungsordnung entspricht.

In der Muster-Weiterbildungsordnung sind Inhalte, Ziele und Weiterbildungszeiten für die jeweiligen Gebiete, Schwerpunkte und fakultativen Weiterbildungen beschrieben. Die Weiterbildung wird dabei unter verantwortlicher Leitung der von der Ärztekammer befugten Ärzte in einem Universitätszentrum einer Universitätsklinik oder in einer hierzu von den

zuständigen Behörden oder Stellen zugelassenen Einrichtung der ärztlichen Versorgung durchgeführt. Eine Fortbildungspflicht ergibt sich aus den Vorschriften der jeweiligen ärztlichen Berufsordnung. Der Arzt muß eine entsprechende Fortbildung gegenüber der Ärztekammer in geeigneter Form nachweisen können.

47. Abgeordneter
Dr. Harald Kahl
(CDU/CSU)
- Gibt es in der Bundesrepublik Deutschland die ausreichenden Kapazitäten in den für die Weiterbildung zugelassenen Einrichtungen, wie Universitätskliniken, Krankenhäusern der Schwerpunktversorgung oder Städtischen Krankenhäuser, dafür?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 25. August 1994**

Die Kapazitäten für eine Weiterbildung in der Endokrinologie sind nach hier vorliegendem Erkenntnisstand ausreichend. Mängel sind auch der Bundesärztekammer nicht vorgetragen worden.

Durch die Zulassung der Weiterbildungsstätten durch die hierfür zuständigen Ministerien der Länder und die Befugnis zur Weiterbildung durch die jeweilige Landesärztekammer ist eine angemessene und qualitativ hochstehende ärztliche Weiterbildung auch in endokrinologischen Fragen sichergestellt.

48. Abgeordneter
Dr. Harald Kahl
(CDU/CSU)
- Welche Institutionen der Grundlagenforschung befassen sich in der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich oder zumindest schwerpunktmäßig mit den Grundlagen der Endokrinologie als naturwissenschaftliches Fach?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 25. August 1994**

Naturwissenschaftliche endokrinologische Grundlagenforschung wird an mehreren Abteilungen des Diabetes-Forschungsinstitutes sowie am Max-Planck-Institut für experimentelle Endokrinologie betrieben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

49. Abgeordneter
Peter Conradi
(SPD)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Feststellungen des Bundesrechnungshofs, die Deutsche Bahn AG habe die neue ICE-Trasse von München über Ingolstadt nach Nürnberg im Vergleich zur Alternativtrasse über

Augsburg falsch berechnet (tatsächlich soll die neue Trasse über Ingolstadt 3,98 Mrd. DM, die Trasse über Augsburg aber nur 2,2 Mrd. DM kosten), und wer hat seitens der Bundesregierung die Kostenberechnung der Deutschen Bahn AG überprüft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 26. August 1994**

Der Bundesrechnungshof hat bis jetzt keinen abschließenden Bericht über seine Prüfung des Projekts Neu-/Ausbaustrecke München — Nürnberg vorgelegt. Er hat lediglich auf Grund seines Kenntnisstandes entwickelte Kritikpunkte an der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorgetragen und das Bundesministerium für Verkehr um Stellungnahme gebeten. Das Bundesministerium für Verkehr ist in seiner Stellungnahme den Kritikpunkten entgegengetreten. Der Bundesrechnungshof wird seine Prüfung fortsetzen.

Nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz ist für Investitionsvorhaben der DB AG eine Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und der DB AG erforderlich. Die entsprechenden Anträge der DB AG werden vor dem Abschluß dieser Vereinbarung durch das Eisenbahn-Bundesamt fachlich geprüft.

50. Abgeordneter
**Peter
Conradi**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, zukünftige Trassenplanungen der Deutschen Bahn AG durch unabhängige Fachleute, die keine anderen Aufträge von der Bundesregierung, einer Landesregierung oder der Deutschen Bahn AG haben, überprüfen zu lassen, damit ähnliche Fehlplanungen zu Lasten der Steuerzahler zukünftig unterbleiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 26. August 1994**

Die Fragen der Trassenführung, der damit verbundenen Investitionskosten und der Wirtschaftlichkeit der Alternativen sind in den vergangenen Wochen nochmals eingehend auch unter Einschaltung des Bundesrechnungshofes geprüft worden. Dabei haben sich Zweifel an der Zweckmäßigkeit der Trassenführung über Ingolstadt nicht bestätigt.

Die Bundesregierung sieht daher weder eine Veranlassung, die Entscheidung für die Trassenführung über Ingolstadt in Frage zu stellen, noch eine Notwendigkeit für Konsequenzen.

51. Abgeordneter
**Peter
Conradi**
(SPD)
- Welche Gutachter-Firma hat die Kostenberechnung der Deutschen Bahn AG für das sogenannte „Pilz-Konzept“ in Berlin geprüft, und welche anderen Planungs- oder Gutachteraufträge hat diese Firma von der Bundesregierung, vom Land Berlin oder von der Deutschen Bahn AG bekommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 26. August 1994**

Das Ingenieurbüro Haas Consult hat die Investitionskosten für die Maßnahmen der Eisenbahnkonzeption Berlin im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr in Abstimmung mit der damaligen Deutschen Reichsbahn ermittelt. Die Firma Haas Consult war an verschiedenen Vorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr beteiligt. Die Frage nach Aufträgen durch das Land Berlin bzw. die DB AG sind durch das Land Berlin bzw. die DB AG zu beantworten.

52. Abgeordneter **Joachim Tappe** (SPD) Welche Konsequenzen und Verbindlichkeit haben die gesetzlichen Vorgaben des Bundes-schienenwegeausbaugesetzes für die Deutsche Bahn AG?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 29. August 1994**

Nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz finanziert der Bund durch zinslose Darlehen oder Baukostenzuschüsse im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes; dazu zählt auch die DB AG. Die Investitionen umfassen Bau, Ausbau sowie Ersatzinvestitionen. Anlage zum Bundesschienenwegeausbaugesetz ist der Bedarfsplan, mit dem der Ausbaubedarf an Bundesschienenwegen gesetzlich festgelegt worden ist. Diese Feststellung des Bedarfs ist für die Planfeststellung nach § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes verbindlich. Die Durchführung der in den Bedarfsplan aufgenommenen Baumaßnahmen sowie deren Finanzierung bedürfen einer Vereinbarung mit der DB AG. Baumaßnahmen der DB AG, die nicht in den Bedarfsplan aufgenommen wurden, sind durch das Bundesschienenwegeausbaugesetz nicht ausgeschlossen.

53. Abgeordneter **Joachim Tappe** (SPD) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zur derzeitigen Kostensituation des geplanten Autobahnneubaues der A 44 zwischen Kassel und Eisenach vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 26. August 1994**

Der Bundesregierung liegen derzeit über die im „Fünfjahresplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen in den Jahren 1993 – 1997 mit Ergänzungen bis 2000“ enthaltenen Kosten keine neuen Kostenermittlungen für die Neubaustrecke Kassel – Eisenach (A 44) seitens der Auftragsverwaltung des Landes Hessen vor.

54. Abgeordneter **Joachim Tappe** (SPD) Welche Auswirkungen hätte ein prioritärer Ausbau der A 44 auf andere notwendige Straßenbaumaßnahmen in Hessen für den Fall, daß die veranschlagten Mittel der Projekte Deutscher Einheit für eine Realisierung nicht ausreichen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 26. August 1994**

Die hypothetische Frage kann derzeit nicht beantwortet werden, da hierzu die planerische und kostenmäßige Entwicklung aller Verkehrsprojekte Deutsche Einheit – Straße – zu berücksichtigen ist. Im übrigen werden die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit vorab aus dem Bundesfernstraßenhaushalt finanziert, so daß die Auswirkungen auf die übrigen Maßnahmen in Hessen gering wären.

55. Abgeordneter
Joachim Tappe
(SPD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis von möglichen Interessenten privater Investoren für den Autobahnabschnitt Kassel – Eisenach, und welche konkreten Auswirkungen hätten Refinanzierungsmodelle auf den Bundeshaushalt bzw. auf die Nutzer dieser Autobahn durch Nutzungsgebühren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 26. August 1994**

Der Bundesregierung sind keine privaten Investoren für den Bau dieser Bundesautobahn-Neubaustrecke bekannt. Untersuchungen über mögliche Auswirkungen eines solchen Interesses erübrigen sich daher.

56. Abgeordnete
Dr. Margrit Wetzel
(SPD)
- Wann wird die Bundesregierung die aus diesem Grund notwendigen Änderungen der Planungsvereinfachungsgesetze für Verkehrswege einleiten? *)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 26. August 1994**

Änderungen am Planungsrecht für Verkehrswege hält die Bundesregierung nicht für erforderlich.

57. Abgeordnete
Dr. Margrit Wetzel
(SPD)
- Bei welchen Bundesfernstraßenbauprojekten, deren Planung nach dem 3. Juli 1988 eingeleitet wurde, wurde eine Plangenehmigung erteilt, und bei welchen ist eine Plangenehmigung vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 26. August 1994**

Vom Instrument der Plangenehmigung wird bei der Planung von Bundesfernstraßen – insbesondere in den neuen Bundesländern zur Herstellung gleicher Lebensbedingungen in ganz Deutschland – Gebrauch gemacht. Die konkrete Ausgestaltung der Planung für Bundesfernstraßen einschließlich der Durchführung der formellen Planungsverfahren liegt in der Zuständigkeit der Länder als Auftragsverwaltung. Insoweit liegen Angaben darüber, bei welchen Bundesfernstraßenbauprojekten die Planung nach dem 3. Juli 1988 eingeleitet wurde und eine Plangenehmigung erteilt wurde, sowie darüber, bei welchen Projekten eine Plangenehmigung vorgesehen ist, der Bundesregierung nicht vor und können kurzfristig nicht ermittelt werden.

*) siehe Frage 64

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

58. Abgeordneter
Dr. Klaus-Dieter Feige
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie wurde im Bundeskabinett über die Haltung der Bundesregierung hinsichtlich eines Protokolls zur Klimarahmenkonvention entschieden, und welche Festlegungen wurden dabei insbesondere zu konkreten Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung getroffen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 31. August 1994**

Im Bundeskabinett wurde über die Haltung der Bundesregierung hinsichtlich eines Protokolls zur Klimarahmenkonvention nicht entschieden. Die Haltung der Bundesregierung hinsichtlich eines Protokolls ergibt sich aus dem beigefügten Positionspapier zum Thema „Überprüfung der Angemessenheit der Verpflichtungen der Klimarahmenkonvention“. Dieses hat die Bundesregierung am 23. August 1994 bei den Verhandlungen zur Vorbereitung der 1. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention, die vom 28. März bis 7. April 1995 in Berlin stattfinden wird, vorgelegt.

59. Abgeordneter
Achim Großmann
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Pläne des belgischen Dienstes für radioaktiven Abfall und angereichertes Spaltmaterial (ONDRAF), in der ost-belgischen Grenzgemeinde Amel ein Atommüllendlager einzurichten?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 31. August 1994**

Nach Informationen der Bundesregierung ist Amel eine von etwa 100 Gemeinden und Zonen, die nach derzeitigem Kenntnisstand der ONDRAF als Standort für ein oberflächennahes Endlager für radioaktive Abfälle grundsätzlich in Frage kommen könnten. Eine Entscheidung darüber, an welchem Ort oder in welcher Zone weitergehende Erkundungsarbeiten zu diesem Zweck durchgeführt werden sollen, wird erst in 1995 erwartet.

Die Erfahrungen mit oberflächennahen Endlagern in anderen Ländern zeigen auf, daß damit Gefahren für die Bevölkerung oder die Umwelt nicht grundsätzlich verbunden sein müssen. Vielmehr ist erst nach Abschluß detaillierter Erkundungsarbeiten vor Ort und Vorlage entsprechend konkreter Pläne, z. B. am Standort Amel ein Endlager einzurichten, ggf. zu beurteilen, ob sich Gefahren für die Bevölkerung im deutsch-belgischen Grenzgebiet und die Umwelt in dieser Region ergeben.

60. Abgeordneter
Achim Großmann
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, mit Hinweis auf die Gefahren für die Bevölkerung im deutsch-belgischen Grenzgebiet und die Umwelt in dieser Region (Wasserscheide zwischen Maas- und Rheinbecken) dem Bau des geplanten Endlagers in Amel durch Gespräche mit der belgischen Regierung entgegenzuwirken?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 31. August 1994**

Vor dem in der Antwort zu Frage 59 dargestellten Hintergrund sieht die Bundesregierung derzeit keine Veranlassung, in Überlegungen zu weitergehenden Gesprächen mit der belgischen Regierung über dieses Thema einzutreten. Im übrigen sind die belgischen Stellen gemäß Artikel 7 der Richtlinie des Rates der EU über die Umweltverträglichkeitsprüfung verpflichtet, dann, „wenn ein Projekt erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt eines anderen Mitgliedstaates haben könnte“, die Bundesregierung als Nachbarstaat zu informieren und „auf der Basis von Gegenseitigkeit und Gleichwertigkeit“ zu konsultieren.

61. Abgeordneter
**Klaus
Lennartz**
(SPD)
- Entspricht es den Tatsachen, daß obere Luftschichten in zunehmendem Maße geschädigt werden, Stickoxide in der wetterwirksamen, bis zu 12 Kilometer reichenden Troposphäre eine photochemische Bildung des Ozons bewirken, mit den bekannten gesundheitsbelastenden Folgen auf dem Erdboden, in der Stratosphäre dagegen, die bis in eine Höhe von 80 Kilometern reicht, sie einen Abbau des Ozons mit den nicht minder schädigenden Wirkungen bewirken, und welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für notwendig, um den Anstieg belastender Atmosphären-Schadstoffe zu unterbinden und zurückzuführen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 31. August 1994**

Die Emissionen von Stickoxiden aus Flugtriebwerken haben unterschiedliche Wirkungen, je nachdem in welcher Höhe sie in die Atmosphäre eingetragen werden.

In der Troposphäre (0 bis ca. 8 bis 12 km Höhe) und der unteren Stratosphäre (bis ca. 15 km Höhe) dominiert die photochemische Bildung von Ozon als Folge der Stickoxidemissionen. Stickoxide wirken hier wie beim Sommersmog als Vorläufersubstanz für Ozon. Allerdings liegt der Beitrag des Luftverkehrs nur NO_x -Belastung in diesen unteren Atmosphärenschichten im Jahresmittel über Deutschland unter 5%.

Die Bundesregierung hat die Maßnahmen zur Senkung der Ozon-Vorläuferstoffe in einem Bericht an den Bundesrat (BR-Drucksache 572/94) vom 7. Juli 1994 dargestellt. Der Bericht ist in der Anlage beigefügt. *)

In der mittleren und oberen Stratosphäre (ca. 15 bis 50 km Höhe) dagegen wirken Stickoxide als Katalysator für den Ozonabbau. Werden dort Stickoxide durch Flugzeuge direkt injiziert, können sie durch ähnliche chemische Prozesse wie sie von den Fluorchlorkohlenwasserstoffen (FCKW) bekannt sind, Ozonmoleküle zerstören. Verstärkt wird dieser Effekt durch eine vergleichsweise lange Lebensdauer der Stickoxide in der Stratosphäre von zwei bis drei Jahren (im Vergleich zu wenigen Tagen in Bodennähe). Allerdings finden diese Prozesse erst in Höhen statt, die weit über den Reiseflughöhen des heutigen zivilen Luftverkehrs liegen.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Hauptverursacher des Ozonabbaus in der Stratosphäre sind die FCKW. Über Maßnahmen zum Schutz der Ozonschicht hat die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag im November 1992 (BT-Drucksache 12/3846) ausführlich berichtet.

62. Abgeordneter
**Klaus
Lennartz**
(SPD) Über welchen Kenntnisstand zur Entwicklung umweltfreundlicher Luftverkehrstechnologie verfügt die Bundesregierung?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 31. August 1994**

Aus technologischer Sicht stehen als aktuelle Ziele die Senkung des Verbrauchs und bei den Einzelschadstoffen die Senkung der Stickoxidemissionen (NO_x) im Vordergrund. Verbrauchsminderungen lassen sich durch Widerstands- und Gewichtsreduzierungen am gesamten Flugzeug, neue Antriebskonzepte und durch Optimierung des Verbrennungsprozesses in den Triebwerken erreichen.

Bei der Verbrauchssenkung konnten in den vergangenen Jahren erhebliche Erfolge erzielt werden. So haben moderne Triebwerke einen um 40% geringeren Verbrauch als Triebwerke der ersten Generation, die vor etwa 30 Jahren in Verkehr genommen wurden.

Eine gezielte Senkung der Stickoxide erfordert im wesentlichen neue Brennkammerkonzepte. Im Rahmen der Förderung des gemeinsamen Verbundprogramms von Forschung und Industrie des BMFT „Schadstoffe in der Luftfahrt“ sollen im Technologieteil die Ursachen und Wirkungen der Schadstoffentstehung in der Brennkammer ermittelt und Vorschläge für die Entwicklung neuer Brennkammerkonzepte gemacht werden. In einem aktuell aufgelegten und mit 600 Mio. DM seitens der Bundesregierung ausgestatteten „Förderprogramm für die zivile Luftfahrtforschung“ wird die Frage der Minimierung der NO_x-Emissionen für das Leitkonzept „Antriebstechnik“ eine große Bedeutung haben.

63. Abgeordneter
**Klaus
Lennartz**
(SPD) Welche umweltpolitischen und umwelttechnologischen Maßnahmen müßten nach Ansicht der Bundesregierung unverzüglich getroffen werden, um mit einer Forcierung des Entwicklungsfortschritts in der Luftverkehrstechnik auch in Zukunft Mobilität im Tourismus durch den Luftverkehr zu gewährleisten, bei dem von einem Anstieg von 6% bis zum Jahr 2000 auszugehen ist?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 31. August 1994**

Der Tourismus in der Form des Ferienflugverkehrs (Charterverkehr) hat für die Bürger Deutschlands einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert. Ein vom Wettbewerb bestimmter Ferienflugverkehr und ein freier Marktzugang liegen im Interesse des Verbrauchers. Die Ferienreise mit dem Flugzeug zu Zielen im Ausland entlastet den individuellen Ferienverkehr anderer Verkehrsträger. Hinsichtlich des Energieverbrauchs und damit

des Schadstoffausstoßes ist der Charterverkehr insoweit dem Linienverkehr überlegen und mit dem Auto vergleichbar, als daß die im Ferienverkehr eingesetzten Charterflugzeuge eine dichtere Bestuhlung aufweisen und einen höheren Auslastungsgrad als der Linienverkehr haben.

Ohne Einschränkung der Mobilität ist ein Beitrag zur Reduzierung der Schadstoffemissionen möglich durch

- Nutzung der Schiene zur An- und Abreise zum bzw. vom Flughafen;
- Vermeidung von innerdeutschen Kurzstreckenflügen als Zu- bzw. Abbringerflüge.

Dies setzt eine bedarfsgerechte Vernetzung der Flughäfen mit dem Verkehrsträger Schiene voraus.

Zur weiteren Herabsetzung der Schadstoffemissionen werden unter anderem folgende Maßnahmen verfolgt:

- Fortschreibung der Schadstoffanforderungen für Flugtriebwerke entsprechend dem Stand der Technik;
- Verbesserung der Umweltverträglichkeit von Flugtreibstoffen.

Eine bessere Organisation des Flugbetriebs kann durch Vermeidung von Warteschleifen den Gesamtschadstoffausstoß weiter senken.

64. Abgeordnete
Dr. Margrit Wetzl
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das Urteil des EuGH vom 9. August 1994 (AZ C 396/92) eindeutig klarstellt, daß für alle in Anhang I der EG-UVP-Richtlinie genannten Projekte die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung zwingend ist – mit der Folge, daß das Instrument der Plangenehmigung für Bundesfernstraßenbauprojekte und den Schienenwegeausbau nicht anwendbar ist?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 26. August 1994**

Das genannte Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 9. August 1994 enthält keine Aussage zur Anwendung der Plangenehmigung. Die Bundesregierung teilt deshalb die Auffassung der Fragestellerin nicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post
und Telekommunikation**

65. Abgeordneter
Robert Antretter
(SPD)
- Sind Informationen zutreffend, denen zufolge eine größere Zahl von öffentlichen Telefonzellen abgebaut werden soll, und mit welchem Anteil ist der Bundestagswahlkreis 173 (Backnang/Schwäbisch Gmünd) – aufgeschlüsselt nach den einzelnen Städten und Gemeinden – davon betroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 26. August 1994**

Im Wahlkreis 173 werden von der Deutschen Bundespost TELEKOM insgesamt 20 öffentliche Telefonstellen abgebaut. Betroffen sind nur Standorte, die von der Bevölkerung kaum noch genutzt werden. Die monatlichen Durchschnittseinnahmen belaufen sich auf jeweils unter 100 DM.

In folgenden Orten werden unrentable öffentliche Telefonstellen abgebaut:

Stadt Schwäbisch Gmünd	4
Ostalbkreis	
Gschwend	2
Heubach	1
Iggingen	1
Lorch	2
Mögglingen	1
Ruppertshofen	2
Rems-Murr-Kreis	
Althütte	1
Auenwald	2
Kirchberg an der Murr	1
Oppenweiler	2
Weissach im Tal	1

Endeinrichtungen, dazu gehören auch öffentliche Telefonstellen, gehören nicht mehr zum Monopolbereich und können demnach auch von Privaten angeboten werden. Der Betreiber (z. B. die Gemeinde) müßte in diesem Falle allerdings alle Investitionskosten für den Aufstellungsort sowie die Entgelte für den Telefonanschluß einschließlich der Verbindungsentgelte übernehmen.

Bei einer Kostenunterdeckung von über einer halben Milliarde DM pro Jahr im Bereich „Öffentliche Telefonstellen“ der Deutschen Bundespost TELEKOM besteht seitens der Bundesregierung keine rechtliche Grundlage, den gesetzlichen Auftrag der Deutschen Bundespost TELEKOM zu wirtschaftlichem Handeln einzuschränken.

66. Abgeordneter
**Karl
Diller**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, auf die Deutsche Bundespost POSTDIENST einzuwirken, daß die fünf neuen Stellen im Bereich Programmierung beim Postamt Trier nicht – wie jetzt vorgesehen – durch Neueinstellung von Angestellten besetzt werden, sondern durch Umsetzung von qualifizierten Beamten aus dem durch die Veränderungen beim Rechenzentrum REBELL in Trier entstehenden Personalüberhang?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 31. August 1994**

Seit dem Inkrafttreten des Poststrukturgesetzes vom 8. Juni 1989 ist das Bundesministerium für Post und Telekommunikation vor allem für politische und hoheitliche Belange auf dem Gebiet des Post- und Fernmeldewesens zuständig. Unternehmensbezogene und betriebliche Angelegen-

heiten werden von den Unternehmen der Deutschen Bundespost jeweils in eigener Zuständigkeit wahrgenommen. Hierzu zählen auch organisatorische Maßnahmen und die einzelnen Personalentscheidungen. Die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation beschränkt sich in diesem Bereich auf die Ausübung der Rechtsaufsicht.

Der in der Frage angesprochene Sachverhalt fällt somit in die Zuständigkeit der in personellen Angelegenheiten unabhängigen Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENST und Deutsche Bundespost TELEKOM.

Diese haben folgende Informationen zu dem von Ihnen angesprochenen Thema geliefert:

Beim Postamt Trier sind in der Dienststelle – „IV-Anwendungsplanung“ fünf Sachbearbeiter-Dienstposten zu besetzen. Die dortigen Aufgaben bestehen in der IV-Anwendungsplanung und -Programmierung für die Gebiete Fracht und Brief im Rahmen von Projekten.

Entsprechend der bei der Deutschen Bundespost POSTDIENST geltenden Ausschreibungsgrundsätze sind die vakanten Dienstposten im Amtsblatt Nr. 38 der Deutschen Bundespost POSTDIENST vom 16. Juni 1994 ausgeschrieben worden. Um diese Dienstposten haben sich sowohl externe Bewerber als auch Mitarbeiter des Unternehmens Deutsche Bundespost POSTDIENST beworben. Auch gingen zwei Bewerbungen vom Unternehmen Deutsche Bundespost TELEKOM – davon eine aus dem Bereich „REBELL“ des Fernmeldeamtes Trier – ein. Über die Vergabe der ausgeschriebenen Dienstposten ist im Rahmen der Bestenauslese entschieden worden. Es kamen drei externe Bewerber und zwei Kräfte des Unternehmens Deutsche Bundespost POSTDIENST zum Zuge. Die Einstellung der ausgewählten externen Bewerber wird zum 1. September, 15. September und 1. Oktober 1994 vorgenommen, die Besetzung der Dienstposten durch Mitarbeiter des Postdienstes erfolgt nach Abschluß des personalvertretungsrechtlichen Beteiligungsverfahrens voraussichtlich ebenfalls im September 1994.

Die Deutsche Bundespost POSTDIENST legt einen besonderen Akzent auf die Qualifizierung eigener Kräfte durch geeignete Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen. Für Ausschreibungen auch spezieller IV-Arbeitsplätze können sowohl eigene Kräfte als auch externe Bewerber nach Maßgabe der Bestenauslese zum Zuge kommen. Bei gleicher Eignung wird dem internen Bewerber in der Regel der Vorzug gegeben.

Die jetzige Ausschreibung hat aber gezeigt, daß auf die Einstellung von externen Bewerbern im Einzelfall nicht verzichtet werden kann, wenn aufgrund der Aufgabenbeschreibung des wahrzunehmenden Dienstpostens bestimmte Spezialkenntnisse (z. B. im Bereich der Programmierung) erforderlich sind.

Zu den in der Anfrage erwähnten Personalüberhängen im Bereich „REBELL“ des Fernmeldeamtes Trier ist festzustellen, daß dort derzeit keine derartigen Überhänge bestehen. Auch ist in nächster Zeit mit keinen Organisationsänderungen in diesem Bereich zu rechnen, die Einfluß auf den dortigen Personalbestand hätten. Ganz im Gegenteil werden die dort eingesetzten Kräfte aufgrund ihrer hohen Qualifikation mindestens noch bis Mitte 1996 zur Aufrechterhaltung des rechnergestützten Betriebslenkungssystems „REBELL“ dringend benötigt. Hierbei handelt es sich um eine computergestützte Anwendung, die bei der Deutschen Bundespost TELEKOM für die Geschäftsfelder System- und Geschäftskunden sowie für die Einrichtung von Ersatzschaltungen von Übertragungswegen im Telefondienst von besonderer strategischer Bedeutung

ist. Zu den Vorbildungsvoraussetzungen der beim Rechenzentrum Trier eingesetzten Kräfte ist generell festzustellen, daß es sich hierbei um Systemadministratoren und Betriebspersonal hoher Qualifikation handelt, die aber im allgemeinen keine Programmierausbildung haben.

Aufgrund des vorliegenden Sachverhalts kann die Bundesregierung weder von seiten der Deutschen Bundespost POSTDIENST noch von seiten der Deutschen Bundespost TELEKOM einen Rechtsverstoß erkennen, der Sie berechtigte, im Rahmen der ihr obliegenden Rechtsaufsicht in das Besetzungsverfahren hinsichtlich der beim Postamt Trier zu besetzenden Dienstposten einzugreifen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

67. Abgeordneter **Günter Oesinghaus** (SPD) Welche Gründe sind für die Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau im einzelnen dafür maßgebend, die steuerliche Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums in Form eines Schuldzinsenabzugs „als Förderung des Schuldenmachens“ abzulehnen (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 18. August 1994)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 31. August 1994

Eine Förderung der Bildung selbstgenutzten Wohneigentums ausschließlich durch einen Schuldzinsenabzug, wie sie vor allem auch aus Gründen der Haushaltskonsolidierung von den Länderfinanzministern vorgeschlagen wird (Bericht der Arbeitsgruppe „Steuerrechtsvereinfachung“ vom Dezember 1993), ist mit der jetzt geltenden Kosumgutlösung, die 1987 mit breiter politischer Unterstützung eingeführt wurde, nicht zu vereinbaren. Eine Umstellung der Wohneigentumsförderung auf einen reinen Schuldzinsenabzug hätte insbesondere eine Benachteiligung des Einsatzes von Eigenkapital zur Folge. Ein solcher Schuldzinsenabzug würde einseitig eine hohe Verschuldung begünstigen und damit die Wahrscheinlichkeit „notleidender“ Baufinanzierungen erhöhen. Für eine künftige Ausgestaltung der steuerlichen Wohneigentumsförderung kommt es – nicht zuletzt vor dem Hintergrund eines anhaltend hohen Kapitalbedarfs infolge der Finanzierungserfordernisse des Aufbaus in den neuen Ländern – insbesondere darauf an, die Bildung von Eigenkapital zu begünstigen und damit auch die Risiken nicht vorhersehbarer Belastungen zu verringern.

Bonn, den 2. September 1994

